

INFORMATIONEN ZUR  
DIENSTVEREINBARUNG FÜR  
TEILZEITLEHRKRÄFTE

# KURZFASSUNG

## Grundprinzip

Teilzeitlehrkräfte sollen nicht über die vereinbarte Teilzeitquote hinaus belastet werden.

Ziel: Faire Arbeitsverteilung und Planbarkeit

Festschreibung bereits gelebter Praktiken

# INHALTE DER DV I

---

## Klare freie Tage

- Arbeitsfreie Tage: vollständig frei, keine Termine
- Unterrichtsfreie Tage: nicht grundsätzlich arbeitsfrei, Termine möglich
- Transparenz durch Jahresplan

## entlastender Stundenplan

- 70 %: ein unterrichtsfreier Tag
- 50 %: ein arbeitsfreier Tag
- Vermeidung von Mini-Tagen (nur 1 Block), Berücksichtigung von Wunschvor-/nachmittagen

# INHALTE DER DV II

---

## Geregelte Vertretungen

- Orientierung an Stellenumfang
- keine Vertretungen an arbeitsfreien Tagen
- klare Grenzen der maximalen Vertretungsstunden

## Konferenzen und Studientage

- Gesamtkonferenzen erst ab >8 Std. verpflichtend
- Studientage anteilig zur Teilzeit
- Teamzeiten bei <50 % nach Absprache